

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Auszug aus der Niederschrift über die
Konstituierende Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 8. Juli 2024

Beschlussausfertigung

TOP 10

13. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/4/0013

- unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS-FDP, BVR/FW/FR, B90/GRÜNE + DIE PARTEI

Beschluss: KT 05-01/2024

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte
13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt folgende Änderungen der Hauptsatzung
vorzunehmen:

§7 (1) Der Kreistag bildet einen Kreisausschuss. Er besteht aus ~~zwölf~~ fünfzehn
Kreistagsmitgliedern und der Landrätin als stimmberechtigte Vorsitzende bzw. dem
Landrat als stimmberechtigten Vorsitzenden.

§10 (1) Satz 2: Dieser besteht aus ~~dreizehn~~ fünfzehn Mitgliedern, ~~die dem Kreistag~~
angehören-davon bis zu sieben sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern.

§10 (2) Satz 2: Dieser besteht aus ~~dreizehn~~ fünfzehn Mitgliedern, ~~die dem Kreistag~~
angehören-davon bis zu sieben sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern.

§18 (1), (2), (5), (6) und (7) sind an die Höchstbeträge laut Entschädigungsverordnung
(EntSchVO-MV) anzupassen.

Die Mehrausgaben sollen durch Minderausgaben im Bereich IT/Sicherheitsvorfall
gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Dafür: 51 Stimmen

Dagegen: 15 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Stralsund, 11. Juli 2024

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
Dienststelle 7 Unterland
Unterschrift